

Was ist die Schuleingangsuntersuchung und wobei hilft sie?

Alle schulpflichtigen Kinder werden mit ungefähr 5½ Jahren zur Schuleingangsuntersuchung in das Gesundheitsamt eingeladen. Dies ist eine gesetzliche Pflichtuntersuchung nach § 54 Abs 2.1 des Schulgesetzes NRW.

Bei der Untersuchung

Ihr Kind wird kurz *körperlich untersucht* und der *Entwicklungsstand* überprüft. Außerdem bespricht die Schulärztin mit Ihnen die gesundheitliche Vorgeschichte und den Impfschutz Ihres Kindes.

Chronische Erkrankungen wie z.B. Allergien oder Asthma und Entwicklungsverzögerungen können den *schulischen Alltag* Ihres Kindes erheblich beeinflussen. Bitte teilen Sie diese Informationen unbedingt mit, damit sie berücksichtigt werden können.

Ein längerer Termin

Bei schweren Erkrankungen, Entwicklungsstörungen und Behinderungen Ihres Kindes kann es sinnvoll sein, dass Sie von vorne herein einen *längeren Untersuchungstermin* vereinbaren. Diese Möglichkeit können Sie auch nutzen, wenn Sie sich Sorgen machen, ob Ihr Kind gut in der Schule aufgehoben und den schulischen Anforderungen gewachsen sein wird.

Die Ergebnisse

Die Ergebnisse helfen der Schule, Ihr Kind individuell *fördern* zu können. Die Lehrkräfte können zudem gesundheitliche Informationen erhalten, die für den Schulbesuch wichtig sind.

Auffällige Ergebnisse führen nicht automatisch zu einer *Zurückstellung* vom Schulbesuch. Sie können von der *Tagesform* Ihres Kindes beeinflusst sein oder auf einen zusätzlichen *Förderbedarf* hinweisen. Wenn Sie Ihr Einverständnis dazu geben, kann die Schulärztin nach der Untersuchung mit der Kita und dem Kinderarzt oder der Kinderärztin telefonieren, um ein umfassenderes Bild von Ihrem Kind zu gewinnen.

Selbstverständlich können auch Sie die Untersuchungsergebnisse für weitere Maßnahmen wie z.B. zur Abstimmung mit der Kita, den Therapeuten wie Logopäden, Ergotherapeuten, Heilpädagogen oder dem Kinderarzt bzw. der Kinderärztin nutzen.